Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59 | Freitag, den 16. Februar 2024 | Nummer 7

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weiherstraße 21 06406/ 72992
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011
oder www.kzvh.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst
0641 / 460 4600

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Jugend, Kultur und Sport

am Mittwoch, 21.02.2024, 20:00 Uhr,
im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Lollar,
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Aufhebung der Kinder- und Jugendvertretungssatzung der Stadt Lollar
3. Neufassung der Geschäftsordnung für die Kinder- und Jugendvertretung
4. Verschiedenes

4.1. Begehung der Grillhütte Salzböden am 22.11.2023 i. S. Waldkita

Wolfgang Haußmann
der Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

zur 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Donnerstag, 22.02.2024, 20:00 Uhr,
im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Lollar,
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Schlussbericht über den doppischen Jahresabschluss 2015
3. Aufstellung doppischer Jahresabschluss zum 31.12.2022
4. Betrieb des Waldschwimmbades Lollar in 2024; Neuer Pachtvertrag und Erhöhung des Betriebskostenzuschusses
5. 2. Änderungssatzung zur Satzung (Badeordnung) und Gebührenordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Lollar
6. Neufassung der Verwaltungskostensatzung
7. Neufassung der Hundesteuersatzung
8. Aufhebung der Kinder- und Jugendvertretungssatzung der Stadt Lollar
9. Neufassung der Geschäftsordnung für die Kinder- und Jugendvertretung
10. Verschiedenes

10.1. Aufsichtbehördliche Stellungnahme zur Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH

Hartmut Wirth
der Ausschussvorsitzende

Stadtnachrichten

Reisedokumente

Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 3-4 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (*darf nicht älter als 1 Jahr sein*).

Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €).
Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).
Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein **vorläufiger Personalausweis** mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises.
Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 70,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.
In Ausnahmefällen kann ein **vorläufiger Reisepass** kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.
Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:
https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise
Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Jan-Erik Dort

Schiedsamt - Schiedsperson gesucht

Schiedspersonen für den Schiedsamtsbezirk Lollar

In der Stadt Lollar ist das Amt der Schiedsfrau / des Schiedsmanns neu zu besetzen. Für diese Position wird eine Nachfolge gesucht.
Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Hierzu gehört sowohl eine gewisse Lebenserfahrung als auch Verhandlungsgeschick und eine gute Kommunikationsfähigkeit.

Das Amt kann nicht bekleiden:

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und anschließend für die Zeit von 5 Jahren vom Präsidenten des Amtsgerichtes bestätigt. Interessierte Personen melden sich bitte schriftlich bis zum 8. März 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und berufliche Tätigkeit beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Hinweis zum Schiedsamt

In der Zeit vom 12.02. bis 25.02.2024 kann die Schiedsfrau der Stadt Lollar Heike Spohr die Dienstgeschäfte des Schiedsamtes Lollar nicht wahrnehmen. In dieser Zeit führt die stellvertretende Schiedsfrau Nicola Otero die Dienstgeschäfte weiter. Frau Otero ist unter der Mobilnummer 0157 55895303 bzw. per E-Mail nicola.k.otero@gmail.com zu erreichen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Die Stadt Lollar sucht zum 11.03.2024 befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin, vorerst längstens befristet bis zum 19.04.2024

eine Hauswirtschaftskraft m/w/d für die Kindertagesstätte Bunte Villa in Odenhausen.

Die tägliche Arbeitszeit umfasst 5 Stunden (09:30 - 14:30 Uhr). Die Hauptaufgaben sind:

- Geschirr vom Frühstück reinigen (zum größten Teil Spülmaschine)
- Essenswagen vorbereiten
- Mittagessen zubereiten (Hauptkomponenten werden zumeist mit dem Konvektomat erwärmt, Beilagen werden frisch zubereitet)
- Geschirr vom Mittagessen reinigen und verräumen
- Gebrauchswäsche waschen (Handtücher, Bettwäsche Schlafkinder) Unterstützung erfolgt bei Bedarf durch die Teammitglieder. Voraussetzung:
- Hygieneschulung (kann online gemacht werden, Kosten übernimmt Kita. Dauer: 1,5 Stunden)
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (wird bei der Stadt beantragt, Kosten übernimmt Kita)
- Spaß im Umgang mit uns (Team, Kids)

Was bieten wir:

- leistungsgerechte Vergütung EG 2 TVöD
- viel Unterhaltung in der unterschiedlichsten Form (lautes Lachen, lautes Weinen, lustige Kindersprüche, ein kollegiales Team uvm.)

Eventuelle Interessenten können sich den Ablauf gemeinsam mit unserer Hauswirtschaftskraft im Vorfeld gerne einmal anschauen. Für Fragen steht Ihnen der Leiter der Kindertagesstätte, Herr Thorsten Dreyer, unter der Rufnummer 06406-72992 gerne zur Verfügung.
Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **23.02.2024** an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, per E-Mail (bitte in einer Datei zusammengefasst, max. 10MB) an: bewerbung@lollar.info.

Bunte Halle Lollar

Folgende Dinge können in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Kleidung und Schuhe für Kinder, Frauen, Männer (passend zuraktuellen Jahreszeit!)**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug**
- **Dekoartikel**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinmöbel**

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist
montags und freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.
Spenden können
in der Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr
abgegeben werden!

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.
Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter buntehalle.lollar@gmail.com kontaktieren.
Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter https://buntehallelollar.de oder auf Facebook.
Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Tag der offenen Tür Lollarer Kitas

Lollarer Kitas stellen sich vor

Kita KiPaLo	Ostpreußenstraße 6 (Lollar)
Kita Kunterbunt	Grüner Weg 10 (Lollar)
Kita Abenteuerkiste	Quietschvergnügt
Im Boden 8 (Lollar)	Leipziger Straße 1 (Ruttershausen)
Kita Bunte Villa	Weiherstraße 21 (Odenhausen)

Am Samstag, den 02. März 2024
von 11:00 und 16:00 Uhr
geben wir allen Interessierten und neuen Eltern die Möglichkeit uns kennenzulernen.
In dieser Zeit können Sie……

- **unsere Räume kennenlernen**
- **Informationen sammeln**
- **Fragen stellen**
- **mit Mitarbeiter*innen ins Gespräch kommen**
- **unsere Arbeit kennenlernen**

Yplay Germany GmbH verlängert Frist für kostenlosen Glasfaseranschluss

Die Yplay Germany GmbH gibt bekannt, dass die Anmeldefrist für einen kostenlosen Glasfaseranschluss in den Kommunen Allendorf, Lollar, Rabenau, Heuchelheim, Staufenberg und Wettenberg **bis zum 30. April 2024** verlängert wurde. Diese Entscheidung ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich weiterhin für diese fortschrittliche und zukunftssichere Technologie zu entscheiden.
Als lokales Unternehmen mit Sitz in Altenstadt-Hessen verfolgt Yplay das Ziel, die genannten Kommunen im Landkreis Gießen mit einem modernen und über alle Orts- und Stadtteile flächendeckenden Glasfasernetz zu versorgen. Dieses stellt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur dar und kommt dem steigenden Bedarf an schnellen Internetverbindungen entgegen. Um diesen eigenfinanzierten Glasfaserausbau zu realisieren, ist es jedoch erforderlich, dass sich mindestens 40% der Haushalte in den betroffenen Kommunen für einen Glasfaseranschluss bei Yplay entscheiden. Trotz eines verstärkten Interesses nach den Weihnachtsfeiertagen und Silvester sowie weiteren ausstehenden Terminen wurden die notwendigen Quoten bisher noch nicht erreicht.
Yplay Geschäftsführer Peer Kohlstetter berichtet dazu: „Detaillierte Informationen zur aktuellen Quote in den einzelnen Kommunen stellen wir auf unserer Website bereit und informieren zudem alle Interessierten und Kunden per E-Mail. Wir halten weiterhin daran fest, alle sechs Kommunen flächendeckend auszubauen und wissen aus vergangenen Projekten, dass die Weihnachtszeit für solche Entscheidungen oft ungünstig ist. Daher haben wir beschlossen, die Vermarktungsphase um drei Monate zu verlängern und blicken einer Quotenerreichung in allen sechs Kommunen positiv entgegen.“
Die Vorteile eines flächendeckenden Glasfasernetzes gehen weit über die Bereitstellung von Highspeed-Internet mit Bandbreiten von bis zu 1.000 Mbit/s hinaus. Es bietet die Grundlage für nahezu unbegrenzte Bandbreiten, die nicht nur heutige Anforderungen erfüllen, sondern auch zukünftigen Entwicklungen gerecht werden. Darüber hinaus fördert ein leistungsfähiges Glasfasernetz die lokale Wirtschaft, erleichtert die Einführung von Smart-Home-Technologien und unterstützt innovative Gesundheitsdienste wie Telemedizin. Die Übernahme der Anschlusskosten, die ansonsten mindestens 1.500 Euro betragen würden, bietet außerdem eine finanzielle Ersparnis und macht den Schritt zum Glasfaseranschluss noch attraktiver.
Getreu ihrem Motto „In der Region, für die Region“ legt Yplay großen Wert auf lokalen Kundenservice direkt aus Altenstadt, um die Nähe und Zufriedenheit der Kunden langfristig zu gewährleisten. Dieses Engagement stellt sicher, dass die Kunden nicht nur Zugang zu fortschrittlicher Technologie erhalten, sondern auch von einer umfassenden Betreuung profitieren, die den Übergang zu neuen Technologien erleichtert. Zusätzlich unterstützt Yplay das

lokale Vereinsleben: Für jede Bestellung, die unter Angabe eines der vorab registrierten Vereinsnamens erfolgt, spendet Yplay 10 Euro an die jeweilige Vereinskasse. Diese Initiative stärkt die Gemeinschaft und fördert das Engagement innerhalb der Region. Für weitere Informationen zum Glasfaserausbau, den teilnehmenden Vereinen und den verfügbaren Tarifen lädt Yplay zu einem Online-Informationsabend am 19. März 2024 um 19 Uhr ein. Interessierte können sich auf www.yplay.de für die Veranstaltung anmelden und finden dort auch Details zu persönlichen Beratungsangeboten und der Möglichkeit, direkt online zu bestellen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Hessens Jugend sammelt.
Denn sinnvolle Jugendarbeit braucht Unterstützung.
Die Jugendsammelwoche vom 14.-28. März 2024

Jugendsammelwoche vom 14. bis 28. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jugendgruppen,
vom 14. bis 28. März 2024 findet die Jugendsammelwoche statt. Alle Jugendgruppen, Jugendorganisationen, Jugendzentren und Jugendverbände können sich an der Sammelaktion beteiligen.
Die Hälfte des gesammelten Geldbetrages darf behalten und kann somit für Ihre Vereinsarbeit eingesetzt werden. Die andere Hälfte wird auf Kreis- bzw. Landesebene aufgeteilt und für die Jugendarbeit eingesetzt.
Möchten sich Ihre Jugendlichen an der Jugendsammlung beteiligen, bitten wir Sie, sich bis zum

1. März 2024

bei Frau Freudenstein, Tel. 06406 920-139, E-Mail: gabriele.freudenstein@lollar.info, anzumelden.
Nach der Anmeldung werden Ihnen alle benötigen Unterlagen zusammengestellt und zugesandt.
Damit die Aktion erfolgreich durchgeführt werden kann, bitten wir Sie, den Meldetermin einzuhalten.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Viel Spaß und Erfolg beim Sammeln!

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Vereinsliste

Aktualisierung der Vereinsliste der Stadt Lollar

Die Stadt Lollar führt eine Liste aller Vereine in Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden mit Ansprechpartner/in, Anschrift, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse und ggfls. Homepage des Vereins. Diese Liste sollte immer auf dem aktuellen Stand sein.
Leider stellen wir sehr häufig fest, dass uns Änderungen nicht mitgeteilt werden.
Daher bitten wir nochmals alle Vereine, uns die Änderungen möglichst zeitnah mitzuteilen!
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gierhardt unter Tel.: 06406/920-131 sehr gerne zur Verfügung.
Bitte teilen Sie uns Ihre Änderungen per E-Mail mit.
E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Bundesmeldegesetz

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes; Hinweise Wohnungseigentümer

Die Meldefrist beträgt 2 Wochen ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.
Den tatsächlichen Einzug/Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (Wohnungsgeberbestätigung).
Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.
Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **seit dem 01.11.2015** verpflichtet, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen.

Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Nach § 19 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist ein Wohnungsgeber*in verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.
Das entsprechende Formular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.
Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Liebe Hundehalter, wir müssen reden!

...und zwar darüber, dass freilaufende Hunde eine ernstzunehmende Gefahr sein können. Und darüber, warum „der tut nix“ häufig nicht stimmt.
In den letzten Jahren ist die Beliebtheit von Hunden als Begleiter und Familienmitglieder stark gestiegen. Doch während viele Hundebesitzer ihre Vierbeiner verantwortungsbewusst führen, gibt es zunehmend Fälle von freilaufenden Hunden, die potenzielle Gefahren für die öffentliche Sicherheit und das Wohlergehen anderer darstellen.
Das Phänomen freilaufender Hunde betrifft sowohl städtische Gebiete als auch ländliche Umgebungen und birgt diverse Risiken:

1. Gefährdung von Fußgängern und anderen Tieren:

Freilaufende Hunde können Fußgänger belästigen, andere Tiere jagen oder gar verletzen. Dies stellt nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar, sondern bedroht auch die Tierwelt und das ökologische Gleichgewicht.

2. Konflikte mit Wildtieren:

Insbesondere in natürlichen Lebensräumen wie Wäldern kann der Freilauf von Hunden zu Konflikten mit Wildtieren führen. Das Verhalten freilaufender Hunde kann das Wild stören, hetzen oder sogar zum Tod von Tieren führen.

3. Rechtliche Konsequenzen:

Gemäß geltender Gesetze sind Hundehalter dazu verpflichtet, ihre Hunde unter Kontrolle zu halten. Freilaufende Hunde, die andere Menschen belästigen oder Tiere gefährden, können rechtliche Konsequenzen für ihre Besitzer haben.
Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Hundebesitzer ihre Verantwortung wahrnehmen, ihre Tiere angemessen kontrollieren und dafür sorgen, dass sie nicht frei herumlaufen und potenzielle Gefahren verursachen. Dies dient nicht nur dem Schutz der Allgemeinheit, sondern auch dem Wohl der Tiere selbst.
Die Stadt Lollar appelliert an alle Hundebesitzer, sich bewusst zu machen, welchen Einfluss freilaufende Hunde auf ihre Umgebung haben können. Die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften trägt dazu bei, Konflikte zu vermeiden und ein harmonisches Zusammenleben von Mensch und Tier zu fördern.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Gehwegparken

Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern.
Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird.
Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder

nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.
Gehwege sind – genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigen Seitenstreifen, die Bankette, Bushaltebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße**.
Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist.
Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg- durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise – äußerlich erkennbar ist.
Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: **„Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen."**
Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt! Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,05 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je **5m** von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten. Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.
9. Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5,00 € und 55,00 € belegt.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2024 nach den Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine der Stadt Lollar

Die Anträge auf Gewährung der Regelzuwendungen, der Zuschüsse für aktive Jugendliche, der Pauschale für Kulturvereine und der Übungsleiter sind

bis spätestens 30.04.2024

beim Fachdienst Kindertagesstätten und Soziales, z. H. Frau Gierhardt, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, in **schriftlicher Form** einzureichen.
Zur Bearbeitung der einzelnen Zuwendungen werden folgende Angaben und Nachweise benötigt, die unbedingt dem Zuschussantrag beizufügen sind:

- ***Anzahl der aktiven Mitglieder in Ihrem Verein nach Bestand zum Jahresbeginn***
- ***Anzahl der aktiven Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres***
- ***gültige Lizenzen der Übungsleiter und Angabe der geleisteten Stunden***

Ebenso benötigen wir die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, soweit uns diese noch nicht vorliegt.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf Beschluss des Magistrates eine Zuschussgewährung grundsätzlich nur nach Eingang eines schriftlichen Antrages bewilligt werden kann.
Vereine, die keine bzw. nicht alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Antrag einreichen, können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden!

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Öffentlicher Hinweis auf Einrichtung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Wenn Sie aus bestimmten Gründen nicht wollen, dass persönliche Daten von Ihnen weitergegeben werden, haben Sie die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre gemäß dem Bundesmeldegesetz zu beantragen. Diese ist bei der Meldebehörde schriftlich einzulegen und gilt bis zu ihrem Widerruf. Es entsteht keine Verwaltungsgebühr.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- Anschrift sowie
- Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Bei einer Übermittlungssperre bzw. einem Widerspruch nach § 50 Abs. 5 BMG werden die Daten nicht weitergegeben.
Für Ehejubiläen gilt zudem, dass die Sperre eines Ehegatten für die Übermittlung auch für den anderen Ehegatten wirkt. Ein Widerruf der Übermittlungssperre kann dann nur durch beide Ehegatten gemeinsam erfolgen.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Bei einer Sperre bzw. einem Widerspruch nach § 50 Abs. 5 BMG werden die Daten nicht übermittelt.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- Vor- und Familiennamen,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- derzeitige Anschriften,
- Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- Sterbedatum.

Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.
Einer Übermittlung kann nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprochen werden. Die Einlegung des Widerspruchs kann nur durch die betroffene Person erfolgen, welche nicht Mitglied der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft ist. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (gem. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG)

Dies gilt nur bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich alle Personen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift.

Bei einer Sperre bzw. einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Dieses gilt bis zum Widerruf bzw. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
Zuständig für die Eintragung der vorgenannten Sperren ist das Bürgerbüro der Stadt Lollar.
Dort erhalten Sie auch ausführliche Informationen über die Eintragung der einzelnen Sperren. Das Bürgerbüros ist telefonisch unter 06406 920-0 oder per E-Mail buergerbuero@lollar.info erreichbar.
Den Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre erhalten Sie am Ende des Artikels
oder auf unserer Homepage (www.lollar.de) unter „Anträge & Formulare“ – „Übermittlungssperren“.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Bewerbung zur Teilnahme am Hessentag

Zugteilnehmer für den Hessentagsfestzug am 2. Juni 2024 in Fritzlar gesucht

Der Landkreis Gießen sucht für seinen Zugteil noch 4 Vereine als Repräsentanten des Landkreises Gießen.
Bewerben kann sich jeder Verein oder Vereinsgemeinschaft.
Die Mindestteilnehmerzahl sollte 10 Personen betragen. Bei Fuß- bzw. Trachtengruppen sollten maximal 30 Personen und bei Musikgruppen maximal 20 Personen nicht überschritten werden.
Die Bewerbung soll das Vorhaben (Fußgruppe, Trachtengruppe, Musikgruppe oder Motivwagen) kurz beschreiben, die Anzahl der Teilnehmer enthalten, falls Fotos vorhanden sind, bitte beifügen an den Landkreis Gießen, z.Hd. Frau Silke Haaf, Zentrale Dienste, Riversplatz 1 – 9, 35394 Gießen, schicken.
Gerne können Sie auch unter Silke.Haaf@lkgi.de eine E-Mail mit den Bewerbungsunterlagen senden.
Teilnehmer erhalten von der Hessischen Staatskanzlei eine kleine Entschädigung in Höhe von 150,00 € für Motivwagen und 200,00 € für Fuß- bzw. Trachtengruppen.

Bewerbungsschluss ist der 19.02.2024.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windelsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.
Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.
Die Windelsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepp, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen im Monat Januar und Februar wie folgt geöffnet:

Freitag	in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Januar und Februar begrenzt.
Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.
Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Aktuelles aus der Stadt- und Schulmediothek CBES Lollar/Staufenberg:

„Vorlesen verzaubert“ kommt wieder

Eine gute Nachricht für alle kleinen Leserinnen und Leser und die, die es noch werden wollen. Nach einer längeren Kreativpause steht das 2014 mit dem Hessischen Leseförderpreis bedachte „Vorlesen verzaubert“ 2024 erneut auf dem Programm der Stadt- und Schulmediothek. „Wir freuen uns auf viele neue Gesichter“, sagt Birgitta Oschinski, die das erfolgreiche Vorlese-Modell mit ehrenamtlichen Kräften aufleben lässt und dafür Phantasievolles aus dem aktuellen Kinderbuchmarkt präsentiert. Ob tolpatschige Piraten oder bezaubernde Feen, witzig, märchenhaft und ganz schön abenteuerlich sind die Geschichten, die Kinder und Eltern für das gemeinsame Vorlesen begeistern und im besten Fall anregen sollen, viele der schönen Kinderbücher auszuleihen und es zuhause einmal selbst mit dem Vorlesen zu probieren. Denn in einem sind sich die Verantwortlichen der Mediothek einig: Gemeinsames Vorlesen stärkt neben der Lese- und Sprachkompetenz auch die Bindung zwischen Eltern und Kind.
Für die Auftaktveranstaltung am 7. März 2024 (Beginn: 15 Uhr) wird aufgrund der hohen Nachfrage eine Voranmeldung empfohlen. Entweder telefonisch über die 06406 / 8300529, per Mail (mediothek@cbes-lollar.de) oder direkt an der Ausleihe der Stadt- und Schulmediothek. Infos zu weiteren Veranstaltungen unter: https://www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/.

Netzwerk Kindertagespflege

Kinderbetreuung im Landkreis Gießen

Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

Unsere Mitarbeiter/Innen unterstützen Sie, wenn Sie z. B.

- möchten, dass Ihr Kind mit anderen Kindern aufwächst.
- durch Krankheit in einer Notsituation sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.
- berufstätig sein wollen.
- noch in der Ausbildung sind oder studieren.
- aufgrund Ihres Berufes ungewöhnliche Betreuungszeiten benötigen.
- keinen Platz in einem Hort oder einer Kindertagesstätte bekommen haben.

Folgende Fragen werden wir in einem Beratungsgespräch klären, damit wir eine passende Betreuung finden.

- Wann und wo soll Ihr Kind betreut werden?
- Welche Absprachen möchten sie mit der/dem Betreuenden treffen, z.B. über Erziehungs-grundsätze, Ernährung, Aktivitäten außerhalb der Wohnung, Kontakt mit Tieren, Fernsehen …?

Sie überlegen als Tagespflegeperson zu arbeiten?
Wir klären mit Ihnen die anfallenden Fragen:

- Was gibt es alles zu beachten?
- Welche Voraussetzungen muss ich bzw. meine eigene Familie erfüllen, damit ich als Tagespflegeperson (Tagesmutter/-vater/-oma….) Kinder betreuen kann?
- Welche Versicherungen sind nötig?
- Brauche ich Fortbildungen? Welche?
- Gibt es Zuschüsse zur Rentenversicherung?
- Wie werde ich an suchende Familien vermittelt?
- Wer unterstützt mich, wenn es Probleme gibt?

Qualifizierung und Anerkennung unserer Tagespflegepersonen
Ihre Aufnahme und Anerkennung als Tagespflegeperson ist mit folgenden Kriterien verknüpft:

- Sie fordern die Bewerbungsunterlagen beim Kindertagespflegebüro an.
  Wir werden Sie dann zu einem Informationsgespräch einladen.
- Zusätzlich benötigen wir ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen über 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt betreuen werden.

Die ärztliche Bescheinigung aller Haushaltsmitglieder gibt Auskunft darüber, ob Sie und Ihre Familie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und Sie als Tagespflegeperson körperlich, psychisch und geistig in der Lage sind, Kinder zu betreuen. Möchten Sie als Kinderfrau/ -mann anerkannt werden, benötigen wir den Gesundheitsnachweis nur von Ihnen.

- Ein Hausbesuch bei Ihnen findet statt, um die Eignung der Pflegestelle festzustellen.
- Die Teilnahme an der kostenfreien Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson beinhaltet zudem einen 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind sowie ein Praktikum in der Kindertagesstätte.

Nach Absolvierung der Grundqualifizierung erhalten sie das Zertifikat als „anerkannte Tagespflegeperson im Landkreis“ und können die Pflegeerlaubnis beantragen.

Ihre Vorteile durch die Anerkennung als Tagespflegeperson:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Tagespflegebüros.
- Kostenlose Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.
- Zuschuss zur Rentenversicherung und Krankenversicherung durch den Landkreis Gießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Tagespflegebüro.
Das Kindertagespflegebüro in der Katholischen Familienbildungsstätte in Buseck ist für Lollar, Staufenberg, Allendorf, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Fernwald zuständig.
Katholische Familienbildungsstätte
Bismarckstraße 41
35418 Großen - Buseck
Telefon: 06408 / 501153
Fax: 06408 / 501154
E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de

ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

Bekanntmachung der Wasserhärte in Lollar und Staufenberg

Geht es um Wasser, hört man oft den Begriff ‚Wasserhärte'. Damit umgehen zu können lohnt sich, denn es spart Geld. Die Kenntnis der Wasserhärte ist für die Dosierung von Waschpulver notwendig. Der Härtegrad steigt je nach Menge der im Wasser gelösten Mineralen von Kalzium und Magnesium. Beide Stoffe löst das Wasser aus den Erdschichten. Sie sind, wie viele andere, wichtig für unsere Gesundheit.
Kalzium und Magnesium mindern in ihrer gelösten Form die Waschkraft, d.h. je höher der Härtegrad des Leitungswassers ist, desto mehr Waschmittel werden benötigt. Die Waschmittelzugabe sollte genau auf den Härtebereich abgestimmt sein. Damit wird eine Überdosierung vermieden, die ansonsten über den Abwasserstrom wieder unsere Gewässer belastet.
In der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, die im Mai 2007 in Kraft getreten ist, wird das Wasser in drei neue Härtebereiche eingeteilt. Diese lösen die bisher geltenden vier Härtebereiche ab.

Im Verbandsgebiet des ZLS treten folgende Härtegrade auf:

Die Stadtteile der Stadt Lollar: Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden sowie die Stadtteile der Stadt Staufenberg: Staufenberg, Daubringen, Mainzlar und Treis werden über verbandseigene Wassergewinnungsanlagen versorgt. Die Wasserhärte liegt im Härtebereich mittel (1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, entspricht 8,4 – 14° dH). Die Siedlung Schmelz in Salzböden erhält das Wasser vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW). Hier liegt die Wasserhärte im Härtebereich weich (weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, bis 8,4° dH).
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) und soll eine Hilfe für die sparsame Dosierung von Waschmitteln sein.

Jan Philipp Körber
Geschäftsführer

Geografisches Informationssystem bietet neue Einblicke in den Landkreis Gießen

BürgerGIS steht kostenlos zur Verfügung unter www.lkgi.de

Wie verlaufen die Grenzen der Flurstücke in meiner Gemeinde und wo finde ich den Bebauungsplan meiner Straße? Gibt es in meiner neuen Nachbarschaft eine Kindertagesstätte oder vielleicht sogar ein Schwimmbad? Welchen Wanderweg möchte ich am Wochenende erkunden und geht es dabei durch ein Naturschutzgebiet? Wo befindet sich die nächste Bushaltestelle und wie sind eigentlich die Feuerwehrhäuser im Landkreis Gießen verteilt? All diese Fragen beantwortet das neugestaltete BürgerGIS des Landkreises Gießen: Ein kommunales Geografisches Informationssystem, das an zentraler Stelle einen leichten Zugriff auf öffentliche Informationen bietet.
„Die Zielgruppen sind vielfältig“, erläutert Landrätin Anita Schneider. „Die Informationen sind wertvoll für Menschen, die bereits im Landkreis wohnen und sich über ihre Heimat informieren möchten, für Personen, die überlegen in den Landkreis zu ziehen, bis hin zu Unternehmen, die vor Investitionsentscheidungen stehen.“ Auch für politische Entscheidungen – wie etwa die Lage von Kitas in der eigenen Kommune – sei eine analysierbare Datengrundlage unerlässlich. „Daten sind das Gold der Zukunft: Als Smart-Cities-Modellkommune des Bundes mit der Aufgabe, einen Open-Data-Hub zu entwickeln, sehen wir das BürgerGIS auch als wertvolle Vorarbeit, um die dort enthaltenen Daten und Informationen in einen entstehenden Data-Hub zu integrieren. Dies ermöglicht es uns, nachhaltig große Mengen an Daten rechtskonform zusammenzuführen und den Bürger:innen im Landkreis Gießen zur Verfügung zu stellen.“
Das Geografische Informationssystem bündelt verschiedenste Informationen von unterschiedlichen Anbietern – das Ganze in einem übersichtlichen Design, responsiv für mobile Endgeräte, regelmäßig aktualisiert und für alle Interessierten kostenlos. Aufgeführt werden 39 Informationsebenen unterteilt in acht Kategorien: Bebauungspläne, Bildung und Soziales, Kultur und Tourismus, Natur und Umwelt, Sport und Freizeit, Mobilität und Verkehr, Sicherheit und Ordnung sowie Grenzen und Gebäude. Zu finden ist das Geografische Informationssystem auf der Internetseite des Landkreises Gießen unter www.lkgi.de – Landkreis entdecken – Geografisches Informationssystem (www.lkgi.de/geografisches-informationssystem).

Interessantes und Wissenswertes

Einladung zum Präsenz- und Online-Vortrag

Ist ein CO2-neutraler Lebensstil möglich?

Mittwoch, 28. Februar 2024 um 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Gemeindevertretung, Heuchelheim, Linnpfad 33 (im Seniorenzentrum / gegenüber der Gemeindeverwaltung)

Neu!

Referent: **Herr Dr. Martin Bach** ehem. wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Gießen, Institut für Landschaftsökologie und Ressourcen-Management.

Die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes fordern eine Verminderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland um 65 % bis 2030 (gegenüber 1990) und eine komplette Neutralität bis 2045. In einigen Sektoren sind in den letzten Jahren spürbare Reduzierungen erreicht worden, in anderen Sektoren werden die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes verfehlt.
Die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden mit ihrem Konsumverhalten maßgeblich über die Entstehung von CO_2-Emissionen. Pro Kopf wurden 2022 in Deutschland rund 9 Tonnen CO_2-Äquivalente (CO_{2eq}) emittiert.

Der Vortrag geht auf die Fragen ein:

- Wie verteilen sich die CO_{2eq}-Emissionen auf die Bereiche Stromverbrauch, Wohnen (Heizung und Warmwasserver-

sorgung), Mobilität, Ernährung, Konsum (sonstige Güter und Dienstleistungen) sowie den öffentlicher Sektor?
- Welche Verminderungen der CO_{2eq}-Emissionen können durch Änderungen im persönlichen Lebensstil realistisch erreicht werden?(Zeithorizont 2030 und darüber hinaus)?
- Reichen individuelle Änderungen des Lebensstils aus, um die Klimaschutzziele für Deutschland zu erreichen?

Die Teilnahme ist frei.
Für die Teilnahme am Vortrag (Präsenz) ist eine Anmeldung erwünscht unter: è ***www.chso.de/henef***
Der Online-Zugang erfolgt ebenfalls unter der gleichen Web-Seite.
HENEF ist Partner des Energieberater- Netzwerks von Stadt und Landkreis Gießen.
Das Energieeffizienz-Forum (HENEF) ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Energie- und Umwelt-Kommission der Gemeinde Heuchelheim a.d. Lahn und bietet neutrale Fach-Informationen über energiesparende Maßnahmen an.
Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Engelhardt
HENEF

Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen (BeKo)

Die BeKo ist zentrale Anlaufstelle für ältere Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Gießen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und trägerneutral.
Wenn Sie Fragen haben ……..
- zur häuslichen Betreuung und Versorgung im Alter
- zu Kosten zu Dienstleistungen
- zu Ansprüchen nach den Sozialgesetzen
- zum seniorengerechten Wohnen
- zur Vorsorge im Alter
- zur Entlastung als Familienangehöriger
- zu anderen altersbedingten Schwierigkeiten

…. dann nehmen Sie bitte Kontakt mit der BeKo auf.

Sie und Ihre Familien erhalten
- umfangreiche Informationen und Beratung zur Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung
- Informationen über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements.

Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse sind Ausgangspunkt unserer Beratung. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche vereinbart.

Anschrift:	BeKo, Kleine Mühlgasse 8, 35390 Gießen, Tel.: 0641 / 97 900 90
Mail:	seniorenberatung@beko-giessen.de
Homepage:	www.beko-giessen.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Dienstag von	9:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von	14:00 bis 16:00 Uhr

Abendtermine sind möglich
Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag ab 8:30 Uhr.

CBES – Stadt- und Schulmediothek

Veranstaltungshinweis

„Unsere Geschichten - Die Flucht in eine fremde Heimat“

Schülerinnen und Schüler aus dem DaZ-Bereich der CBES präsentieren mit ihrer Lehrerin einen Textband mit persönlichen Fluchtgeschichten.
„Wir freuen uns alle mit den Schülerinnen und Schülern über ihren Erfolg“, sagt Sultana Barakzai, die Lehrerin aus dem DaZ-Bereich an der CBES. Deutsch als Zweitsprache unterrichtet sie seit geraumer Zeit in Lollar. Für sie und ihre Kolleginnen und Kollegen gehören die Fluchtgeschichten aus den DaZ-Klassen zum schulischen Alttag. Um die schmerzliche Erfahrung von Krieg, Flucht und Vertreibung ein Stück weit aufzuarbeiten, hat sich Frau Barakzai mit ihren Schülerinnen und Schülern aufgemacht, Worte für das Unaussprechliche zu finden. Entstanden sind persönliche Schilderungen, berührende Texte, die ans Herausgerissenwerden und an das Neuankommen in einer fremden Heimat anknüpfen, an neue Menschen, eine neue Sprache, ein neues Leben. Während des Schreibens stellte sich dabei immer wieder die gleiche Frage: Was ist Heimat?
Nun haben die Texte schließlich Einzug in einen kleinen Sammelband gehalten und sie alle sind mächtig stolz. Die Ausgabe, die zudem selbst illustriert wurde, beinhaltet sieben Beiträge von jungen Menschen aus Afghanistan, Irak, Iran, der Republik Moldau, Syrien und der Ukraine. Am 21.02.2024 feiern die Beteiligten ab 18 Uhr in der Aula der CBES die Veröffentlichung ihrer Texte und freuen sich mit dem Publikum auf den Abend.
Anmeldungen unter Stadt- und Schulmediothek 06406 / 8300529 oder per Mail an sultana.barakzai@cbes-lollar.eu.

Veranstaltungsankündigung

23.2.2024 / 20 Uhr „Das Licht im Rücken“

Sandra Lüpkes liest in Lollar aus ihrem Roman über die Leica.
Wetzlar, Optische Werke, Konstruktionsabteilung, 1914: Dem Tüftler Oskar Barnack gelingt der Durchbruch. Anstatt weiterhin mit einer kiloschweren Glasplattenkamera auf Foto-Safari zu gehen, hat der Feinmechaniker einen handlichen Apparat entwickelt, der in eine Jackentasche passt. Ernst Leitz, der Sohn des Werkgründers, erkennt das Potenzial – und treibt die Produktion der Leica gegen alle Widerstände voran. Die nächste Generation steht schon in den Startlöchern: Tochter Elsie hat das Zeug, die Firma zu übernehmen, aber die Brüder werden ihr vorgezogen. Als die Enteignung der Leitz-Werke durch die Nazis droht, bietet Elsie dem Unrechtssystem die Stirn – und gerät in die Fänge der Gestapo. Auch die Geschwister Dana und Milan stehen vor dem Nichts: Als Kinder eines jüdischen Ladenbesitzers ist ihnen ein Studium verwehrt, das von der Familie geführte “Haus der Präsente„ wird geplündert. Doch die inzwischen weltberühmte Leicaöffnet ihnen neue Möglichkeiten …
Sandra Lüpkes, Autorin zahlreicher Romane, Sachbücher und Drehbücher, verwebt leichthändig Authentisches und Fiktives zu großen Erzählungen. Die Idee für diesen Roman ergab sich bereits bei ihren Recherchen zu dem Spiegel-Bestseller “Die Schule am Meer„. Denn der Enkel des Firmengründers besuchte in den 1920er Jahren das Inselinternat und verteilte die ersten Exemplare der Leica an Lehrer und Schüler. Fasziniert von der Sogwirkung der lebensna hen Fotografien vertiefte sich Lüpkes in die Historie der Leitz-Werke – und die menschlichen Schicksale dahinter.
Am 23. Februar 2024 gastiert die Bestseller-Autorin ab 20 Uhr für eine Lesung in der Stadt- und Schulmediothek an der CBES in Lollar. Karten für dieses literarische Event gibt es wie immer in der Rickerschen Buchhandlung in Gießen und in der Mediothek. Weitere Infos unter https://www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/.

Impressum:
Lollarer Nachrichten
Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0
LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.